

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**Protokoll vom **22. März 1994**Nr. **376****Änderung Baulinienplan Nr. 47 / EG Weinfelden / Genehmigung**

Mit Schreiben vom 2. März 1994 ersucht der Gemeinderat Weinfelden um Genehmigung einer Änderung des vom Regierungsrat am 13. August 1985 mit RRB Nr. 1394 genehmigten Baulinienplans Nr. 47. Die Änderung wurde gemäss Planungsbericht durch ein Bauvorhaben ausgelöst. Die zum Verständnis der Planänderung notwendigen Detailinformationen können dem Planungsbericht entnommen werden. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die miteinbezogenen Ämter keine Vorbehalte angemeldet. Die Änderung erscheint zweckmässig. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Genehmigung steht in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Weinfelden am 21. Dezember 1993 beschlossene Änderung des Baulinienplans Nr. 47 (RRB Nr. 1394 vom 13. August 1985) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Weinfelden, 8570 Weinfelden, unter Beilage von drei Plänen, je mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk, eines Planungsberichtes und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber